№ 66. 1830.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 18. August.

Inland.

Berlin den 14. August. Se. Majestät der König haben dem Herzoglich Anhalt-Köthenschen Hofmarschall von Strachwitz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Haupt-Zollamts-Rendanten Flemming zu Schkeuditz, dem Sekretär und Kanzelei-Inspektor bei dem Ober-Landesgericht zu Paderborn, Hofrath Klink, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Eigenthümer und Schiffs-Eigner Seiwert zu Saarbrücken das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Der Königl. Würtembergische General-Major, General-Inspekteur der Kavallerie, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Bismarck, ist über Dresden von Stuttgardt und

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath, Präsident der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und Chef des Seehandlungs-Instituts, Rother, ist von Ludwigslust hier angekommen.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 5. August. Eröffnung der Kammern. Am 3. August versammelten die in Paris anwesenden Pairs und Deputirten sich in dem provisorischen Saale der Deputirtenkammer, um der Eröffnung der diesjährigen Session durch den Statthalter des Reichs, Herzog von Orleans, beizuwohnen. Schon um 9 Uhr Morgens waren alle Zugänge zu dem Saale mit Personen jeglichen Ranges angefüllt, und als um 10 Uhr die Thüren geöffnet wurden, waren sämmtliche für das Publikum vorbehaltene Tribunen in wenigen Augenblikken vollständig besetzt. Den äußern Dienst versahen National-Gardisten, und im Innern waren Veteranen ohne Waffen zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgestellt. Bei dem Eintritte in den Saal fiel das Auge auf den mit der Rückseite an die Rednerbühne gelehnten Thron, dessen Verzierungen dieselben waren, die man bisher bei der Eröffnungs-Sitzung im Louvre bemerkt hatte. Weitfaltige Draperieen von karmoisinrothem, mit goldnen Lilien gestickten Sammt bildeten einen Thronhimmel, auf welchem die Französische Krone, umgeben von weißen Federbüschen, ruhte. Ueber der Krone wehte eine dreifarbige Fahne. Bald mochte man sich aber wohl

überzeugen, daß die Draperieen des Thrones die Nationalfarben nicht genug hervortreten ließen: denn auf die den provisorischen Quästoren dieserhalb gemachte Bemerkung veranstalteten diese nachträglich noch, daß um den Thron zwei große dreifarbige Fahnen und mehrere Wimpel mit denselben Farben dergestalt angebracht wurden, daß sie die Liliengestickten Draperieen fast gänzlich verdeckten. Vor dem Thronsessel befanden sich zwei Tabourets, wovon das eine zur Rechten für den Herzog von Orleans, das andere zur Linken für den Herzog von Nemours bestimmt war. Zur Linken des Letztern stand der violet sammetne Lehnsessel, den in der Regel der Kanzler von Frankreich einnimmt. Von den Tribunen blieben anfangs zwei unbesetzt, wovon die eine für die Herzogl. Orleansche Familie, die andere für das diplomatische Corps bestimmt war. Diese letztere (dieselbe, die eigentlich den Zeitungsschreibern vorbehalten ist) blieb fast gänzlich leer; man bemerkte nur etwa 4 oder 5 Legations-Secretaire darin. Gegen 11 Uhr begann der untere Raum des Saales, namentlich die den Deputirten vorbehaltene linke Seite desselben, sich zu füllen. Unter den zuerst Angekommenen bemerkte man die Herren Laisne de Villeveque, Demarçay, Mechin, die beiden Dupin, Labbey de Pompieres, Etienne, Villemain u. A. Zu diesen gesellten sich bald die Herren Lafitte, Corcelles, Keratry, Salverte, Puyraveau, Sebastiani, Viennet, Duvergier d'Hauranne u. s. w., die um Herrn Lafitte einen Kreis bildeten und sich sehr lebhaft mit ihm unterhielten. Unter den Deputirten, die bisher noch an den vorläufigen Berathungen ihrer Kollegen keinen Theil genommen hatten, erblickte man die Herren v. Vatismenil, Hyde de Neuville, Martignac, Bourdeau, Delalot, v. Caux, v. St. Cricq, Mestadier, Petou, Berryer, Jacqueminot de Pampelune, v. Conny, Meffrey, Murat (bisheriger Präfekt der nied. Seine), Vaulchier, Syrieys de Mayrinhac u. s. w. Im Ganzen mochten etwa 194 Deputirte zugegen seyn, wovon (nach der Angabe des Messager des Chambres) 91 die linke Seite, 90 das linke Centrum und 13 das rechte Centrum bildeten (dem Constitutionel zufolge soll die Zahl der anwesenden Deputirten sich auf 240 belaufen haben). Sämmtliche Deputirten waren in bürgerlicher Kleidung. Die rechte Seite des Saales war für die Pairs bestimmt; es erschienen deren einige sechzig; darunter die Herzöge Decazes, v. Mortemart, v. Belluno, v. Treviso, Valmy, v. Choiseul, v. Caraman, die Marschälle Jourdan und von Maison, der Vicomte von Chateaubriand, die Grafen Molé, Roy, Chaptal, von Sussy, Lanjuinais, Semonville, die beiden ersten Präsidenten Graf Portalis und Seguier, der Graf v. Ambrugeac, der Baron Pasquier u. A. Sämmtliche Pairs waren ebenfalls im blauen oder schwarzen Frack; einige von ihnen trugen das rothe Band; keiner das blaue. Als der General Lafayette in den Saal trat, wandten sich Aller Augen auf ihn. Um 1 Uhr verkündigten Artillerie-Salven die Ankunft des Statthalters, der sich zu Pferde in der Begleitung seines zweiten Sohnes, seiner beiden Adjutanten, des Generals Gerard und des Grafen Delaborde, so wie eines glänzenden Generalstabes und einiger Bataillone Nationalgarde mit klingendem Spiele, nach dem Sitzungs-Saale begeben hatte. Sofort brachen die Deputationen der Pairs und Deputirten auf, um demselben entgegen zu gehen. Mittlerweile erschien die Herzogin von Orleans mit ihren Prinzessinnen Töchtern und nahm auf der für sie vorbehaltenen Tribune Platz. Unmittelbar darauf trat auch der Herzog von Orleans mit dem Herzoge von Nemours in die Versammlung; er trug die Generals-Uniform, der Herzog von Nemours Husaren-Uniform. Beide bestiegen die Estrade und stellten sich zur Rechten und Linken des Thronsessels vor die dort befindlichen Tabourets. Der Lehnsessel für den Kanzler von Frankreich blieb leer. Lauter Beifall erscholl sofort von allen Seiten des Saales. Nachdem der Statthalter sich gegen die Versammlung verneigt, bedeckte er sich, nahm seinen Sitz ein, forderte die Pairs und Deputirten auf, dasselbe zu thun, und verlas sodann unter dem fortwährenden Donner des Geschützes folgende Rede:

„Meine Herren Pairs und Deputirten!

Paris, in seiner Ruhe durch eine beklagenswerthe Verletzung der Charte und der Gesetze gestört, vertheidigte dieselben mit heroischem Muthe! Inmitten dieses blutigen Kampfes hatten alle Bürgschaften der geselligen Ordnung aufgehört. Personen, Eigenthum, Rechte, Alles, was dem Menschen, was dem Bürger werth und theuer ist, war den größten Gefahren ausgesetzt. In dieser Abwesenheit aller öffentlichen Gewalt hat sich der Wunsch meiner Mitbürger nach mir hingewandt, sie haben mich für würdig erachtet, mit ihnen für das Heil des Vaterlandes wirksam zu seyn; sie haben mich eingeladen, das Amt eines Statthalters des Königreichs zu übernehmen. Ihre Sache erschien mir gerecht, die Gefahr unabsehbar, die Nothwendigkeit

gebieterisch, meine Pflicht heilig. Ich bin, von meiner Familie begleitet, in die Mitte dieses tapfern Volkes geeilt, die Farben tragend, die zum zweiten Male unter uns den Triumph der Freiheit bezeichnet haben. Ich bin herbeigeeilt, fest entschlossen, mich Allem zu weihen, was die Umstände in der Lage, in die ich mich gestellt sehe, erheischen mögen, um das Reich der Gesetze wieder herzustellen, die bedrohte Freiheit zu retten und die Rückkehr so großer Uebel dadurch unmöglich zu machen, daß ich für immer die Macht jener Charte sichere, deren Namen, wie während des Kampfes, so auch nach dem Siege angerufen wurde. Bei der Erfüllung dieses edlen Werkes kommt es den Kammern zu, mich zu leiten. Alle Rechte müssen fest verbürgt werden und alle für die volle und freie Ausübung derselben nöthigen Institutionen diejenige Entwickelung erhalten, deren sie bedürfen. Von Herzen und aus Ueberzeugung den Grundsätzen einer freien Regierung zugethan, nehme ich im Voraus Alles, was daraus herfließt, an. Ich glaube schon jetzt Ihre Aufmerksamkeit auf die Organisirung der National-Garden, die Anwendung der Jury bei Preß-Vergehen, die Bildung der Departemental- und Municipal-Verwaltung und vor Allem auf jenen 14. Artikel der Charte hinlenken zu müssen, den man auf eine so gehässige Weise ausgelegt hat. Mit diesen Gesinnungen, meine Herren, eröffne ich diese Session. Die Vergangenheit ist mir schmerzlich, ich beklage Unglücksfälle, denen ich gern vorgebeugt hätte; aber inmitten dieses hochherzigen Aufschwungs der Hauptstadt und aller andern Französischen Städte, beim Anblick der mit wunderbarer Schnelle wiedererstehenden Ordnung, nach einem von aller Ausschweifung reinen Widerstande, bewegt ein gerechter National-Stolz mein Herz, und mit Vertrauen erschaut mein Blick die Zukunft des Vaterlandes. Ja, meine Herren, das uns so theure Frankreich wird glücklich und frei seyn. Es wird Europa zeigen, daß es, einzig mit seiner inneren Wohlfahrt beschäftigt, den Frieden eben so sehr als die Freiheiten liebt und nur das Glück und die Ruhe seiner Nachbarn will. Achtung aller Rechte, Sorgfalt für alle Interessen und Treue und Glauben bei der Regierung sind das beste Mittel, die Parteien zu entwaffnen und den Gemüthern jenes Vertrauen, den Institutionen jene Stätigkeit wieder zu geben, welche die einzigen sicheren Unterpfänder des Glücks der Völker und der Kraft der Staaten sind. Meine Herren Pairs und Deputirten! Sobald die Kammern konstituirt sind, werde ich die Abdikations-Akte Sr. Majestät des Königs Karls X. zu Ihrer Kenntniß bringen. Durch dieselbe Akte entsagt Se. Königl. Hoheit der Dauphin, Ludwig Anton von Frankreich, gleichmäßig seinen Rechten. Diese Akte ist mir gestern am 2. August, um 11 Uhr Abends, eingehändigt worden. Ich befehle für diesen Morgen die Niederlegung derselben in das Archiv der Pairs-Kammer und lasse solche in den amtlichen Theil des Moniteurs einrücken."

Kaum hatte der Herzog seinen Vortrag beendigt, als der wiederholte Ruf: „Es lebe Orleans! es lebe die Freiheit!" erscholl. Der Statthalter erhob sich hierauf von seinem Sitze, verneigte sich mehrmals gegen die Versammlung und verließ mit seinem Sohne den Saal, unter Vortritt derselben Deputationen, die ihn eingeführt hatten. Beide Prinzen kehrten zu Pferde, wie sie gekommen, und unter dem Jubelrufe des zahlreich versammelten Volkes, nach dem Palais Royal zurück. Nachdem der Herzog den Saal verlassen, entschieden die anwesenden Deputirten, auf den Vorschlag des Herrn Lafitte, daß sie sich am folgenden Tage Mittags um 12 Uhr unter dem Vorsitze des Herrn Labbey de Pompieres, da Herr Chilhaud de la Rigaudie noch nicht in Paris sei, versammeln wollten, um vorläufig die 9 Bureaus der Kammer zusammenzusetzen und demnächst zur Verifikation der Vollmachten zu schreiten.

Die Pairs-Kammer wollte ebenfalls am folgenden Tage um 1 Uhr zusammentreten, um die mit der Entwerfung der Adresse, als Antwort auf die Rede des Statthalters, zu beauftragende Commission zu ernennen.

Die hiesigen öffentlichen Blätter melden über die Aufnahme, welche die am 3. in aller Frühe nach Rambouillet abgefertigten fünf Kommissarien daselbst gefunden haben, Folgendes: „Die Kommissarien trafen um 8 Uhr Morgens in Rambouillet ein. Der Herzog von Coigny gab seinen Kollegen den Wunsch zu erkennen, zuvor allein mit dem Könige zu reden, da er Sr. Majestät persönlich bekannt sey. Dieses geschah. Bald darauf kam Hr. v. Coigny (nach Andern der Herzog von Ragusa) zurück, um den Kommissarien anzukündigen, daß Karl X. Rambouillet nicht eher zu verlassen Willens sey, bis er auf die dem Statthalter übersandte Abdications-Akte eine Antwort erhalten habe, und daß er ihnen bis dahin einige Zimmer im Schlosse anbieten lasse. Die Kommissarien erwiederten auf dies Anerbieten, daß sie nur gekommen,

um die Reise des Königs und seiner Familie zu beschützen, und daß, wenn man ihres Beistandes nicht bedürftig zu seyn glaube, sie wieder nach der Hauptstadt zurückkehren würden. Sie erhielten hierauf zum Bescheide, daß dies in ihrem Belieben stehe, worauf sie sich sofort wieder in den Wagen setzten. Gleich nach ihrer Rückkehr zeigte sich in der Hauptstadt eine gewaltige Bewegung. Von allen Seiten strömten Bewaffnete nach dem Platze Ludwigs XV. und auf die Straße nach Versailles. Der General Pajol nahm den Oberbefehl über dieselben. Sämmtliches Lohnfuhrwerk, dessen man habhaft werden konnte, wurde in Beschlag genommen, um den Marsch zu beschleunigen. Wie wir vernehmen, sollen sich heute (3ten) Nachmittag bereits 20,000 Mann in Bewegung gesetzt haben. Mittlerweile sind die Kommissarien nochmals nach Rambouillet abgeschickt worden, um den König zu fragen, ob er ihre Begleitung wünsche oder nicht. Es läßt sich erwarten, daß Se. Maj. sich unterdeß anders besonnen haben werden."

Hierauf enthält nun der Moniteur am Schlusse seines heutigen Blattes die nachstehende amtliche Meldung:

Städtische Kommission von Paris.

Im Rathhause am 4. August 6 Uhr Morgens.

Die städtische Kommission beeilt sich, den Einwohnern von Paris anzuzeigen, daß, einer ihr so eben zugehenden amtlichen Anzeige zufolge, Karl X. und seine Familie gestern Abend um 10 Uhr Rambouillet geräumt und die Straße nach Chartres eingeschlagen haben. Dieser Entschluß scheint durch die Annäherung unserer Truppen herbeigeführt worden zu seyn.

— Den 6. August. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde in der Tages zuvor begonnenen Verifikation der Vollmachten fortgefahren, und demnächst zur Wahl der 5 Kandidaten zur Präsidentur geschritten; sie fiel auf die Herren Casimir Perrier, Jacques Lafitte, Benj. Delessert, Dupin d. Aelt. und Royer-Collard.

Der General-Statthalter hat mit dem Baron Louis gearbeitet.

Gestern Mittag empfing Se. K. Hoh. den Kassationshof, die Ober-Rechnungskammer, den K. Gerichtshof und die Tribunale von Paris. Vorgestern Abend hat der Baron Pasquier dem General-Statthalter seine Aufwartung gemacht.

Gestern hat der Herzog v. Chartres den General Lafayette im Stadthause besucht.

Die Herzöge von Chartres und von Nemours sind zu Großkreuzen der Ehren-Legion erhoben worden.

Der Oberst Fabvier ist Commandant von Paris, und der General-Major Daumesnil Commandant des Schlosses Vincennes geworden. Letzteren Posten bekleidete bisher der Marquis v. Puyvert.

Vorgestern ist Herr Dumont d'Urville in Havre angekommen, mit der Erlaubniß der provisorischen Regierung zur Frachtung von zwei Amerik. Schiffen, die Karl X. und seine Familie in Cherbourg aufnehmen, und, wie hinzugefügt wird, nach Schottland oder nach Rom führen sollen. Sie heißen Great-Britain und Charles-Carroll, und sind sehr bequem und dauerhaft gebaute Dreimaster.

Der General Reubell, der Sohn des ehemaligen Mitgliedes des Direktoriums, der, von Anfang an, sich dem General Gerard angeschlossen hatte und zum Befehlshaber der Vorposten ernannt worden war, ist aus dem Lager von St. Omer, wohin er abgeschickt worden, zurückgekommen. Gleich nach seiner Ankunft daselbst haben der General Dalton, und die Truppen, welche dieser befehligt, die dreifarbige Kokarde aufgesteckt, so daß die Armee jetzt 9000 tapfere Krieger mehr zählt. — Am 2. Abends hat die Afrikanische Armee von dem Gen. Gerard den Befehl erhalten, die dreifarbige Kokarde aufzustecken. Der Admiral Duperré hat sogleich besondere Verhaltungsbefehle erhalten. Das Ober-Commando soll, wie man sagt, dem General Clauzel übertragen werden. — Am 5. Abends hat der Marquis v. Puyvert dem Gen. Daumesnil das Schloß von Vincennes übergeben. Die 2400 Mann der Besatzung haben die lebhafteste Freude geäußert, auf den Thürmen der Kirche und überhaupt mehr als 10 dreifarbige Fahnen aufgesteckt, und sich unter die Bürgergruppen gemischt, welche das Schloß umringten. Der Gen. Gourgaud hat den Oberbefehl über die Artillerie übernommen.

Das Jesuiten-Collegium St. Acheul (bei Amiens) ist zerstört. Das Volk hat es zertrümmert und in Brand gesteckt.

Den 7. August. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 6. August verlas Herr Labbey de Pompieres eine Verordnung des Statthalters, wodurch Herr Casimir Perrier zum Präsidenten der Deputirten-Kammer ernannt wird. Dem Bureaux der Kammer, welche die Liste der 5 Canditaten zur Präsidenten-Würde dem Statthalter überbrachte, antwortete dieser: „Ich hätte gewünscht, daß die Kammer die Wahl

selbst hätte treffen können; dem Gesetze ist man aber Gehorsam schuldig. Ich werde hiervon stets ein Beispiel geben. Ich hoffe, es wird das Letztemal seyn, daß diese Liste mir vorgelegt worden ist." Der Alters-Präsident legte sofort sein Amt mit folgenden Worten nieder: „Bevor ich diesen Präsidentenstuhl verlasse, auf welchen der Zufall allein mich gehoben hatte, muß ich Ihnen meinen lebhaften Dank für die Nachsicht, die Sie mir bewiesen haben, zu erkennen geben. Ich gehe in die Dunkelheit zurück, die dem Mittelstande und meinen Neigungen zusagt; dort werde ich, so lange meine Mitbürger mich ihres Vertrauens würdig erachten, fortfahren, das Interesse des Armen und Unterdrückten mit meinen schwachen Mitteln zu vertheidigen. Ich hoffe, daß mir solches besser, als bisher, gelingen werde. Ich werde auf die Personen, die das Staatsruder führen, nie eine Rücksicht nehmen und mir es stets zur Ehre rechnen, den Namen des alten Tribun, den man mir gegeben, zu verdienen. Gegen Verschwendungen werde ich mich, wie immer, erheben und die Abschaffung derjenigen Abgaben verlangen, die vorzüglich auf der minder begüterten Klasse lasten, — auf derjenigen Klasse, die uns die Freiheit zurückgegeben hat, und der ich die wenigen schönen Tage verdanke, die mir noch in diesem Leben übrig bleiben." Da Hr. Casimir Perrier abwesend war, so nahm der erste Vice-Präsident Herr Laffitte den Präsidentenstuhl ein. Dieser begann damit, daß er der Versammlung die nachstehende auf das Bureau niedergelegte Proposition mittheilte:

„Ich beschuldige die Ex-Minister, Verfasser des Berichts an den König und Gegenzeichner der Verordnungen vom 25. Juli, des Hochverraths.
(gez.) Eusebe Salverte."

Lauter Beifallruf erscholl bei diesen Worten. Hr. Salverte wollte seinen Vorschlag entwickeln; man rief ihm aber von allen Seiten zu, dies sei überflüssig, worauf er die Ueberweisung desselben an die Bureaus verlangte.

Jetzt verlangte Herr Berard (vom Dept. der Seine und Oise) das Wort, und schlug nach einer langen Einleitung folgende Beschlüsse vor:

Die Deputirten-Kammer, in dem Interesse des allgemeinen Besten die, aus den Begebenheiten des 26. 27. 28. und 29. Juli, so wie aus der allgemeinen Lage Frankreichs hervorgehende gebieterische Nothwendigkeit erwägend, erklärt, daß der Thron erledigt und daß es dringend nothwendig ist, denselben neu zu besetzen.

Die Kammer erklärt ferner, daß, nach dem Wunsche und in dem Interesse des Französischen Volkes, der Eingang und die nachstehenden Artikel der Charte gestrichen oder in der angegebenen Weise geändert werden müssen:

Art. 6. Die römisch-katholisch-apostolische Religion ist Staats-Religion. (Dieser Artikel ist aufzuheben.) Art. 14. Der König ist das oberste Haupt des Staates; er gebietet der Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt die Friedens-, Allianz- und Handels-Traktate, besetzt alle öffentlichen Aemter und erläßt die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats erforderlichen Reglements und Verordnungen. (Die Worte: zur Sicherheit des Staats sind zu streichen, und ist dagegen am Schlusse hinzuzufügen: Alles unter der Verantwortlichkeit seiner Minister.) Art. 15. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich von dem Könige, der Pairs-Kammer und der Kammer der Deputirten der Departements ausgeübt. (Die Worte: der Departements sind zu streichen, da es künftig nur Bezirks-Deputirte geben soll.) Art. 16 und 17. Der König schlägt die Gesetze vor. — Der Vorschlag wird nach dem Gutdünken des Königs zunächst der Pairs-Kammer oder der Deputirten-Kammer gemacht; mit Ausnahme des Budgets, das immer zuerst der Deputirtenkammer vorgelegt werden muß. (Statt dieser beiden Artikel, folgenden: Der Vorschlag der Gesetze gebührt dem Könige, der Pairs- und der Deputirten-Kammer. Doch muß jedes Finanz-Gesetz zuerst von der Deputirten-Kammer bewilligt werden.) Art. 19, 20 und 21. Die Kammern sind befugt, den König zu bitten, daß er über diesen oder jenen Gegenstand ein Gesetz vorschlage; auch dürfen sie andeuten, was das Gesetz, ihren Ansichten nach, enthalten müsse. — Ein solcher Antrag kann von jeder der beiden Kammern gemacht werden, nachdem im geheimen Ausschusse darüber berathschlagt worden. Diejenige Kammer, von der derselbe ausgegangen, darf ihn der andern Kammer erst nach Verlauf von 10 Tagen mittheilen. — Nimmt die andere Kammer den Antrag an, so wird er dem Könige vorgelegt, wo nicht, so kann er im Laufe derselben Session nicht wieder zur Sprache gebracht werden. (Diese 3 Artikel sind als eine Folge der Art. 16 und 17, welche die Gesetzes-Vorschläge allein dem König zuerkennen, aufzuheben.) Art. 26. Jede Versammlung der Pairs-Kammer außerhalb der Zeit, wo die Deputirten-Kammer ihre Sitzungen hält, ist, insofern sie nicht von dem Könige anbefohlen worden, unerlaubt und von Rechtswegen ungültig. (Statt dessen: Jede Versammlung der Pairs-Kammer außerhalb der Zeit, wo die Deputirten-Kammer ihre Sitzungen hält, ist unerlaubt und von Rechts wegen ungültig, mit Ausnahme des einzigen Falles, wo die Pairs-Kammer als Gerichtshof versammelt ist, und wo sie alsdann auch blos richterliche Funktionen verrichten darf.) Art 28. Die Pairs haben mit 25 Jahren Eintritt in die Kammer, aber nur mit

30 Jahren eine berathende Stimme. (Statt dessen: die Pairs haben mit 25 Jahren Eintritt in die Kammer und eine berathende Stimme.) Art. 30. Die Mitglieder der Königl. Familie und die Prinzen von Geblüt sind Pairs durch das Recht ihrer Geburt. Ihr Sitz ist gleich hinter dem des Präsidenten; aber nur mit 25 Jahren haben sie eine berathende Stimme. (Statt dessen blos: Die Prinzen von Geblüt sind Pairs durch das Recht ihrer Geburt; ihr Sitz ist gleich hinter dem des Präsidenten.) Art. 31. Die Prinzen dürfen in der Kammer ihren Sitz nur auf des Königs Befehl, der für jede Session durch eine Botschaft ertheilt wird, nehmen, bei Strafe der Annullirung alles Dessen, was in ihrer Gegenwart verhandelt worden. (Dieser Artikel ist aufzuheben.) Art. 32 Alle Berathungen der Pairskammer sind geheim. (Statt dessen: Die Sitzungen der Pairs-Kammer sind öffentlich, aber der Antrag von 5 Mitgliedern ist hinreichend, daß die Kammer sich in einen geheimen Ausschuß bilde.) Art. 36. Jedes Departement soll dieselbe Anzahl von Deputirten haben, die es bisher gehabt hat. (Dieser Artikel ist aufzuheben.) Art. 37. Die Deputirten werden auf 5 Jahre gewählt, und zwar so, daß die Kammer alljährlich zu einem Fünftheile renovirt wird. (Statt dessen blos: Die Deputirten werden auf 5 Jahre gewählt.) Art. 38. Kein Deputirter darf in die Kammer aufgenommen werden, wenn er nicht 40 Jahre alt ist und 1000 Fr. an direkten Steuern zahlt. (Statt dessen: Kein Deputirter darf in die Kammer aufgenommen werden, wenn er nicht 25 Jahr alt ist und die übrigen gesetzlichen Bedingungen in sich vereinigt.) Art. 39. Finden sich jedoch in einem Departement nicht 50 Personen von dem angegebenen Alter, die mindestens 1000 Fr. an direkten Steuern zahlen, so soll ihre Zahl aus den Höchstbesteuerten unter 1000 Fr. ergänzt, und diese können alsdann gemeinschaftlich mit jenen gewählt werden. (Dieser Artikel ist, als überflüssig nach dem Inhalte des vorigen, zu streichen.) Art. 40. Die Wähler, die an der Ernennung der Deputirten Theil nehmen, haben nur das Stimmrecht, wenn sie 300 Fr. an direkten Steuern zahlen und 30 Jahre alt sind. (Statt dessen: Niemand ist Wähler, der nicht mindestens 25 Jahr alt ist und die übrigen gesetzlichen Bedingungen in sich vereinigt.) Art 41. Die Präsidenten der Wahl-Kollegien werden von dem Könige ernannt und sind von Rechtswegen Mitglieder des Kollegiums. (Statt dessen: Die Präsidenten der Wahl-Kollegien werden von den Wählern ernannt.) Art. 43. Der Präsident der Deputirten-Kammer wird von dem Könige unter 5 ihm von der Kammer vorzuschlagenden Kandidaten gewählt. (Statt dessen: der Präsident der Deputirten-Kammer wird von der Kammer für die ganze Dauer der Legislatur gewählt.) Art 46 und 47. Kein Gesetz darf verändert werden, wenn die Veränderung nicht von dem Könige vorgeschlagen oder bewilligt, und wenn sie nicht den Bureaus zur Prüfung überwiesen und in denselben erörtert worden ist — Die Deputirten-Kammer empfängt alle Steuer-Vorschläge; erst nachdem sie diese Vorschläge angenommen, dürfen sie in die Pairskammer gebracht werden. (Diese beiden Artikel sind als Folgen der Königl. Initiative bei der Gesetzgebung aufzuheben.) Art. 56. Die Minister können nur für Hochverrath oder Erpressung angeklagt werden. Besondere Gesetze sollen die Natur dieser Vergehen und das zu beobachtende Rechtsverfahren näher bestimmen. (Dieser Artikel ist gleichfalls zu streichen.) Art. 62 und 63. Niemand darf seinen natürlichen Richtern entzogen werden. — Demzufolge dürfen keine außerordentlichen Kommissionen und Tribunale eingeführt werden. Hierunter sind jedoch nicht die Prevotal-Gerichtshöfe zu verstehen, falls deren Wiederherstellung für nöthig geachtet werden sollte. (Statt dessen: Niemand darf seinen natürlichen Richtern entzogen werden. Demzufolge dürfen keine außerordentlichen Kommissionen und Tribunale, unter welcher Benennung es auch sei, eingeführt werden.) Art. 74. Der König und sein Nachfolger schwören bei der **Salbungs-Feierlichkeit**, die gegenwärtige Verfassungs-Urkunde getreulich zu beobachten. (Statt der gesperrten Worte: Bei ihrer Thronbesteigung.)

Die Bewahrung der gegenwärtigen Charte und aller durch sie geheiligten Rechte sollen dem Patriotismus und dem Muthe der National-Garden und sämmtlicher Bürger anvertraut werden.

Die Deputirten-Kammer erklärt endlich, daß es nothwendig ist, durch besondere Gesetze und in der möglichst kürzesten Frist Sorge zu tragen: 1) für die Ausdehnung des Geschwornen-Gerichts auf zuchtpolizeiliche Vergehungen, namentlich auf Preßvergehen; 2) für die Verantwortlichkeit der Minister und der Beamten zweiter Klasse; 3) für die Wiedererwählung der zu öffentlichen Aemtern erwählten Deputirten; 4) für die jährliche Bewilligung des Truppen-Kontingents; 5) für die Wiederherstellung der National-Garden, mit der Theilnahme der Gardisten an der Wahl ihrer Offiziere; 6) für ein Militär-Gesetzbuch, das den Stand der Offiziere aller Grade auf gesetzliche Weise feststellt; 7) für die Departemental- und Municipal-Verwaltung, mit der Theilnahme der Bürger an der Bildung derselben; 8) für die Freiheit des öffentlichen Unterrichts; 9) für die Abschaffung des doppelten Votums und für die Festsetzung der Stimmfähigkeits- und Wählbarkeits-Bedingungen; und überdies verlangt die Kammer, daß alle unter der Regierung des vorigen Königs vorgenommenen Pairs-Ernennungen für null und nichtig erklärt werden.

Gegen die Annahme dieser Bestimmungen und Vorschläge erklärt die Deputirten-Kammer:

Daß das allgemeine und dringende Interesse des Französischen Volkes auf den Thron beruft: Se. Königl. Hoheit Ludwig Philipp von Orleans, General-Statthalter des Königreichs, und seine Nachkommen in männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt, unter ewiger Ausschließung der Frauen und ihrer Descendenten.

Dem gemäß sollen Se. Königl. Hoheit ersucht werden, die obigen Klauseln und Verpflichtungen, so wie die Beobachtung der Charte und der angegebenen Modifikationen derselben, feierlich zu beschwören und, nachdem Sie solches gethan, den Tittel eines **Königs der Franzosen** anzunehmen."

Nachdem Hr. Berard seinen Vortrag beendigt hatte, verlangte Hr. Aug. Périer, daß man dessen Anträge der Kommission für die Adresse zur Prüfung überweise, indem er zugleich die Versammlung beschwor, ja nichts zu übereilen, sondern sich die Englische Revolution vom Jahre 1688, wegen der Ruhe und Vorsicht, womit das Parlament damals verfahren, zum Vorbilde zu wählen. Hr. Mathieu Dumas trug dagegen darauf an, daß man jenes Geschäft einer besondern Kommission übertrage. Hr. Villemain trat diesem Vorschlage bei, doch glaubte er, daß es gut seyn würde, wenn beide Kommissionen sich vereinigten und die Anträge des Hrn. Berard einer gemeinschaftlichen Prüfung unterwürfen. Für diese Ansicht stimmte die Mehrzahl der Versammlung. Beide Kommissionen wurden hierauf in nachstehender Weise zusammengestellt: Kommission für die Adresse: Die Herren Villemain, Pavée de Vandoeuvre, Humblot-Conté, Kératry, Dupin d. Aelt., Math. Dumas, B. Constant, J. Lefebvre und Etienne. Kommission für die Berardschen Propositionen: Die Herren Berard, Aug. Périer, Humann, B. Délessert, Graf de Sade, Gen. Sébastiani, Bertin de Vaux, Graf v. Bondy und v. Tracy. Auf den Vorschlag des Hrn. Kératry ging die Versammlung jetzt auseinander, nachdem sie beschlossen, um 8 Uhr Abends wieder zusammenzutreten. Schon vor dieser Zeit hatte sich eine große Anzahl von Deputirten wieder eingefunden. Die öffentlichen Tribunen waren sämmtlich besetzt und die Thüren des Saales von 5—600 jungen Leuten belagert, die von Zeit zu Zeit den Ruf erschallen ließen: „Nieder mit den Pairs! Nieder mit der Erblichkeit! Es lebe das Volk!" Diese Bewegung theilte sich zuletzt der im Saale selbst befindlichen Versammlung mit. Einer der anwesenden Deputirten meinte, man müsse jede Berathung so lange aussetzen, bis die Ruhe ausserhalb wieder hergestellt worden sey. Ein Anderer verlangte, daß man den General Lafayette rufe. Umsonst ließ der Präsident seine Klingel ertönen; der Lärm nahm immer zu, so daß der Polizei-Präfekt Herr Girod sich endlich genöthigt sah, in Begleitung der Herren Mauguin und B. Constant den Saal zu verlassen, um das Volk anzureden. Nachdem es ihnen gelungen, die Ruhe wieder herzustellen, wurde endlich die Sitzung eröffnet. Der Präsident befragte hierauf die Versammlung, ob sie nicht die Anhörung des Berichts über die Anträge des Herrn Berard bis auf den folgenden Morgen verlegen wollte, da der Berichterstatter mit seiner Arbeit noch nicht völlig fertig sey; die Versammlung entschied aber, daß sie den Bericht abwarten wolle. Mittlerweile machte Herr Bavoux folgenden Antrag: „Die Deputirten-Kammer zollt der Stadt Paris ihren Dank; sie ersucht die Regierung, sich mit der Errichtung eines Denkmals zu beschäftigen, das der spätesten Nachwelt die Ereignisse der letzten Tage aufbewahre. Dasselbe soll die Inschrift führen: Der Stadt Paris das dankbare Frankreich." Nachdem dieser Antrag einstimmig angenommen worden, bestieg Herr Dupin der Aeltere die Rednerbühne, um seinen Bericht über die Vorschläge des Herrn Berard abzustatten. „Es ist nicht meine Absicht", äußerte er im Wesentlichen, „auf alle die Artikel zurückzukommen, die den Gegenstand der trefflich entwickelten Proposition unsers ehrenwerthen Kollegen, des Herrn Berard, ausmachen; ich werde mich darauf beschränken, diejenigen herauszugeben, die von Ihrer Kommission verändert worden sind. Die Kommission hat einstimmig die Nothwendigkeit erkannt, den Thron für erledigt zu erklären; sie ist aber der Meinung gewesen, daß es nicht hinreichend sey, diese Erledigung als eine Thatsache darzuthun, sondern daß dieselbe auch als ein Recht, das aus der Verletzung der Charte und dem rechtmäßigen Widerstande des Volkes gegen diese Verletzung entspringe, hervorgehoben werden müsse. Der Eingang zu Charte muß sonach gestrichen werden, weil er die National-Würde beleidigt. Was die verschiedenen Artikel der Charte betrifft, so darf die schnelle Aenderung und Verbesserung derselben Niemanden in Verwunderung setzen. Seit 15 Jahren haben wir es uns gefallen lassen müssen, daß einzelne Bestimmungen der Charte modificirt worden sind; seit 15 Jahren hat man es an Ausflüchten und Spitzfindigkeiten nicht fehlen lassen, um bald den Text, bald den Geist der Charte zu verdrehen. Da hiernach das Uebel so klar erkannt worden, so war es leicht, demselben abzuhelfen, indem man, auf die Erfahrung gestützt, die durchaus fehlerhaften Bestimmungen gänzlich strich und durch die Ausfüllung mancher Lücken das Werk vervollständigte. Dem zufolge schlagen wir ihnen vor, den 6. Art. der Charte gänzlich aufzuheben, weil gerade mit ihm der größte Mißbrauch getrieben worden ist; dagegen im 7. Artikel, der von den Besoldungen der Geistlichkeit handelt, hinzuzufügen, daß die

römisch-katholische apostolische Religion die der Mehrzahl der Franzosen sei. Im 8. Artikel *) wünschen wir, daß die Schlußworte: die dem Mißbrauche dieser Freiheit steuern sollen, wegfallen, weil diese Worte schon lange den Vorwand zu all' den Ausnahme-Gesetzen leihen, wodurch die Presse gefesselt worden ist. Der 14. Artikel hat in der letztern Zeit zu den seltsamsten und strafbarsten Auslegungen geführt. Man wollte darin eine Diktatur erkennen, die über alle Gesetze erhaben wäre, und dieser verderbliche Grundsatz hat zu den letzten Eingriffen in die Rechte des Volkes den Vorwand geliehen. Ihre Kommission hat daher am Schlusse des von Herrn Bérard veränderten Artikels noch hinzugefügt, daß der König dem Erlasse der betreffenden Reglements und Verordnungen niemals ein Gesetz suspendiren oder von der Vollziehung desselben dispensiren dürfe. Das erforderliche Alter eines Deputirten haben wir von 40 auf 30 Jahre, das eines Wählers von 30 auf 25 Jahre herabgesetzt. Den 73. Artikel der Charte, des Inhalts: daß die Kolonieen nach besondern Gesetzen und Reglements verwaltet werden sollten, haben wir dahin geändert, daß wir das Wort Reglements gestrichen haben. Endlich haben wir im 74. Artikel noch festgesetzt, daß der König künftig bei seiner Thronbesteigung in Gegenwart der versammelten Pairs und Deputirten den Eid zu leisten habe, die Rechte der Nation zu ehren und die Bestimmungen der Charte getreulich zu erfüllen. Die Lage der Pairs-Kammer hat unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Wir haben es uns unmögich verhehlen können, daß die Pairs-Ernennungen unter der vorigen Regierung blos die Vernichtung unserer Freiheiten bezweckten. Die Pairs-Kammer, die, so lange sie unwürdige Gesetze zurückweisen konnte, als eine schützende Macht zu betrachten war, hörte auf, solches zu seyn, als man ihr auf einmal einen Zuwachs von 67 Mitgliedern gab und sich dadurch eine Maaßregel zu Schulden kommen ließ, wodurch das Wesen der Pairie selbst verändert wurde. Die Kommission stimmt sonach mit Herrn Bérard dahin überein, daß alle von Karl X. vorgenommenen Pairs-Ernennungen für ungültig erklärt werden müssen, und um der Rückkehr eines ähnlichen Mißbrauchs für die Folge vorzubeugen, schlägt sie vor, schon jetzt zu erklären, daß der 27. Art. der Charte, welcher dem Könige die unbeschränkte Befugniß, Pairs zu creiren, einräumt, in der Session von 1831. einer neuen Prüfung unterworfen werden solle ..... Nach diesen Veränderungen der Charte kommen mehrere einzelne Vorschläge, die späterhin durch Gesetze ins Leben gerufen werden, wozu wir aber schon jetzt die Einwilligung des künftigen Regenten einholen müssen. „„Sind Sie geneigt"", so wollen wir alsdann den Prinzen Statthalter fragen, „„unter diesen Bedingungen die Regierung zu übernehmen?"" Dieser Prinz, meine Herren, steht vor Allem in dem Rufe eines Ehrenmanns. Antwortet er Ihnen, daß er Ihr Anerbieten annehme, bekräftigt er sein Versprechen, die übernommenen Verpflichtungen getreulich zu erfüllen, durch einen Eid im Angesichte der Kammern und der ganzen Nation, so können wir darauf rechnen, daß er Wort halten werde. Wir Alle, meine Herren, fühlen, daß wir von der gebieterischen Nothwendigkeit geleitet worden. Lassen Sie uns daher die Gemüther schnell zu einem gemeinsamen Beschlusse vereinen, der, zweifeln wir nicht, von der gesammten Nation dankbar anerkannt werden wird." Der Berichterstatter verlas hierauf die sämmtlichen modificirten Artikel der Charte, die späterhin bei der Berathung über jeden einzelnen Antrag noch einmal zur Sprache kommen werden."

*) Dieser Artikel lautet also: „Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und drucken zu lassen, indem sie sich nach den Gesetzen richten, die dem Mißbrauche dieser Freiheit steuern sollen.

Am 4. d. um 4 Uhr Nachmittags zog der Herzog von Chartres, dem die Leute von Rouen und Elboeuf vorangingen, an der Spitze seines Regiments und in Begleitung eines Theils der Jugend von Paris, über den Boulevard nach dem Palais-Royal. Ihm zur Rechten ritt sein Vater, der Herzog von Orleans, und zur Linken sein Bruder, der Herzog von Nemours. Der tausendstimmige Ruf: es lebe der Herzog v. Orleans, es lebe die Freiheit! es leben die braven Pariser! scholl dem Zuge entgegen.

Der Gen. Lafayette wird die Revue über die Nationalgarde nicht am 7., sondern am 8. d. M., dem Jahrestage des Ministeriums vom 8. August, abhalten.

Heute heißt es, Hr. v. Bourmont werde hier eintreffen.

(Mit zwei Beilagen).

Erste Beilage zu No. 66. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 18. August 1830.)

Frankreich.

Paris den 8. August. Gestern Abend um 5½ Uhr empfing der Herzog von Orleans, von seiner Familie umgeben, die Deputirten-Kammer. Herr Lafitte las demselben eine Erklärung vor, durch welche Se. Königl. Hoheit unter den in der modificirten Constitutions-Akte angegebenen Bedingungen auf den Thron berufen worden. Der Herzog antwortete: „Tief bewegt empfange ich die Erklärung, welche Sie mir überbringen; ich betrachte dieselbe als den Ausdruck des National-Willens und sie erscheint mir in Uebereinstimmung mit den politischen Grundsätzen, zu denen ich mich mein ganzes Leben hindurch bekannt habe. Voll von Erinnerungen, die mich stets wünschen ließen, nie zur Thronbesteigung bestimmt zu seyn, frei von Ehrgeiz und an das friedliche Leben gewöhnt, das ich in meiner Familie führte, kann ich Ihnen nicht alle die Gefühle verbergen, die mein Herz in dieser großen Conjunktur bewegen; eines derselben aber beherrscht alle übrigen: die Liebe zu meinem Lande; ich fühle, was diese mir vorschreibt und werde es vollbringen." — Die Pairs-Kammer, welche noch in einer Abend-Sitzung der ihr von der Deputirten-Kammer mitgetheilten Erklärung, mit Ausnahme der die Pairs-Ernennungen unter der vorigen Regierung betreffenden Stelle, hinsichtlich deren sie die Entscheidung lediglich dem Statthalter überläßt, beigetreten war, verfügte sich um 10½ Uhr, den Baron Pasquier an der Spitze, ebenfalls nach dem Palais-Royal, um dem Herzoge diesen ihren Beschluß und ihre Huldigung darzubringen.

Unter den Pairs, die dem Herzoge von Orleans bereits ihre Aufwartung machten, bemerkte man auch den Fürsten von Talleyrand.

Die Mehrzahl der hier anwesenden Pairs hielt neulich bei dem Herzog von Broglie eine Zusammenkunft. Man versichert, daß sie sich einstimmig geneigt gezeigt haben, den Herzog von Orleans und die Deputirtenkammer bei allen Maaßregeln, welche sie zur Befestigung der wiedererrungenen Freiheit treffen möchten, aus allen Kräften zu unterstützen.

Der Erzbischof v. Latil, der wieder nach Paris hereingekommen war, ist eines Morgens beim Wiederherausfahren durch die Barriere von Clichy verhaftet worden.

In einem vom Moniteur mitheilten Berichte über die von den hiesigen National-Garden unternommene Bewegung nach Rambouillet heißt es unter Anderm: „Die National-Garden rückten am 3. unter den Befehlen des General Pajol aus, der von dem General Excelmans, dem Obersten Jacqueminot und Herrn Georg Lafayette begleitet war. Auf die Nachricht von dieser Bewegung hat der König am 3. Abends mit seiner Familie Rambouillet verlassen. Die Auslieferung der Krondiamanten und die Kapitulation der gesammten Königl. Garde sind die Folgen dieses Tages. Gestern Abend um 6 Uhr trafen der General Pajol und der Oberst Jacqueminot mit den Kron-Diamanten in Paris ein." (Der Constitutionnel giebt den Werth dieser Diamanten auf 80 Millionen an.)

Man hat den Privat-Tresor der Herzogin v. Angouleme, den das Gerücht zu 3,800,000 Fr. anschlägt, beim Baron Charlet in der la Chaise-Straße, in dem Augenblicke, wo er fortgeschafft werden sollte, aufgehoben und nach dem Stadthause gebracht. Ein als Oberst gekleideter Mann hatte 500,000 Fr. in Banknoten bei sich, um sie wegzubringen.

Wie man vernimmt, setzt König Karl seinen Weg auf Cherbourg fort, und konsequenterweise wird von ihm und seinem Hofe der Herzog v. Bordeaux mit: „Sire!" und „Ew. Majestät" angeredet.

Deutschland.

Hamburg den 12. April. Ein Gerücht von der Ankunft des Fürsten von Polignac in Altona hat sich nicht bestätigt; die Börsenhalle giebt in dieser Beziehung heute Folgendes aus dem Altonaer Merkur:

„Altona den 11. August.
Der Nachricht, daß sich der Fürst von Polignac in unserer Stadt befinde, können wir auf achtbare Autorität als ungegründet widersprechen."

Nach weiterer Mittheilung der Börsenhalle würde dagegen aus Lübeck gemeldet, daß der Fürst von Polignac dort angekommen sei.

Frankfurt den 5. August. Man hat hier die Nachricht von dem Tode des Königs von Neapel erhalten.

Von der Niederelbe den 11. August. Am 1. d. kam mit dem Dampfschiffe Frederik VI. von Kiel der K. Dän. Gesandte am K. Preuß. Hofe, Graf v. Reventlow, in Kopenhagen an.

Vom Main den 11. August. Der Westphäl. Merkur meldet Folgendes aus Lippstadt vom 6. August: Am 12. d. M. kommen die sämmtlichen Truppen des 7. Armeekorps theils im Lager, theils in den nahen Dörfern bei Lippstadt zu stehen. Das Armee-Corps besteht aus 28 Eskadrons Kavallerie und 28 Bataillonen Infanterie, nebst der dazu gehörigen Artillerie. (Aus Münster hat sich das 11. Husaren-Regiment am 8. d. bereits auf den Marsch begeben, der Abmarsch des 13. Infanterie-Regiments wird am 10., der der Landwehr am 11. d. stattfinden.) — Die Ankunft Sr. Maj. des Königs zu Lippstadt wird auf den 1. September erwartet. — Für die zweckmäßige Aufnahme 2c. der Kranken sind die Lazarethe zu Paderborn und Neuhaus bestimmt. — Die Quartiere sind hier zu einem ungeheuren Preise gestiegen; für eine Nacht werden mehr als 10 Thlr. gefordert. — Bis zur Ankunft unsers geliebten Königs wird die Schleuse hier fertig seyn, welche der Stadt nicht nur zum Vortheil, sondern auch zur Zierde gereichen wird.

Se. K. H. der Herzog von Cambridge traf am 7. August nebst Gefolge in Aachen ein und setzte um 4 Uhr Nachmittags seine Reise nach London fort.

Die Großherzogl. Hess. Zeitung meldet aus Darmstadt vom 6. August: „Das Budget ist von der zweiten Kammer der Stände nicht (wie mehrere Frankfurter Blätter melden) verworfen, sondern alle bis jetzt zur Abstimmung gebrachte Propositionen desselben sind, und zwar ohne bedeutende Ermäßigungen, angenommen worden.“

Oestreichische Staaten.

Wien den 31. Juli. Durch Verordnung der Regierung wird bekannt gemacht, daß den 26. Juli die vierte Aufkündigung von 10 Millionen Gulden der 5prozentigen Staatsschuld durch Verloosung erfolgt ist.

Niederlande.

Brüssel den 8. August. Ein von Petersburg nach London bestimmter Russischer Kabinetskourier ist gestern früh 3 Uhr durch Brüssel gekommen.

Die Herausgeber des Belge sind freigesprochen worden.

In Lüttich befinden sich 6 aus Frankreich verbannte Convents-Mitglieder: Cales, Lesiot, Martel, Piorry, Ribereau, Ysabeau.

— Den 10. August. Der Herzog von Cambridge kam am 7. d. durch Löwen. Er geht über Mecheln, Antwerpen, Ostende, nach London.

Der Herzog von Braunschweig ist vorgestern von hier nach seinen Staaten abgegangen.

Es ist gewiß, daß die Prinzessin von Oranien sich nach Rußland zu ihrer Familie zurückbegiebt; ihre Söhne bleiben in Belgien; die Prinzessin Sophie begleitet sie nach St. Petersburg. — Nach glaubwürdigen Nachrichten ist die Prinzessin von Oranien bereits am 4. August inkognito abgereist.

Rußland.

St. Petersburg den 4. August. Se. Maj. haben den Metropoliten von Kartalinien und Kachetien, Jonas, Exarchen von Georgien, dem Wladimir-Orden erster Classe beizurechnen geruhet.

Der Vice-Director des Schiffsbau-Departements Marq. v. Traversai ist, auf eingereichte Bitte, zum Apanagen-Departement zu rechnen und seiner Verpflichtungen im See-Ministerium enthoben.

Am 31. v. M. reisete General-Feldmarschall Graf Paskiewitsch-Eriwanski von hier nach Tiflis, und am 1sten d. der Commandeur des Reserve-Corps der Polnischen Truppen Gen. Adjutant Graf Krasinski nach Kamieniec ab.

Contre-Admiral Bellinghausen ist aus Sebastopel hier angekommen.

Man schreibt aus Odessa: „Der neue Hafen auf der Landzunge von Berdiansk ist eröffnet und verspricht durch seine günstige Lage dem Handel nicht geringe Vortheile.“

Türkei.

Konstantinopel den 10. Juli. Nach Berichten von Adrianopel war der Großvezier nach Monastiri aufgebrochen, auch soll bereits ein Treffen mit den aufrührerischen Albanesern zum Nachtheil der Türken vorgefallen und der Sohn des Veziers gefangen worden seyn.

Belgrad den 25. Juli. Nach den neuesten hier eingegangenen Nachrichten aus Albanien rückt der Großvezier rasch gegen Sophia (Uskup) vor, um von da aus hauptsächlich gegen den Pascha von Scutari, welchen die Pforte für die Hauptstütze der Insurrection hält, zu agiren. Dieser ist indessen wohl gerüstet, und will, wie diese Nachrichten versichern, die Truppen der Regierung nicht in seinem Paschalik erwarten, sondern ist entschlossen, sich im freien Felde mit ihnen zu messen; wenn er unterliegen sollte, will er sich in seine gut befestigte Stadt Scutari zurückziehen; zu diesem Zwecke hatte er diese Stadt bereits auf mehrere Monate verproviantiren lassen. Unterdessen strömen fort-

während Truppen aus allen Gegenden der Europäischen Türkei dem Großvezier zu. Aus der Gegend von Janina, wo der Sohn des Großveziers Emin-Pascha mit seinem Anhange gegen die Rebellen mit großem Verlust den Kürzern zog, hat man durchaus keine Nachrichten, was in dem Umstande begründet ist, daß alle Communication mit diesen Gegenden aufgehört hat, und mit außerordentlicher Gelegenheit gekommene Briefe, aus Furcht aufgefangen zu werden, nichts über den Stand der Dinge in diesen Gegenden erwähnen. Briefe aus Bitolia wollen jedoch wissen, daß der Großvezier seinem Sohn ein besonderes Corps zu Hülfe gesandt habe, während er selbst gegen Scutari aufgebrochen sey.

Die Agramer Ztg. meldet unterm 31. Juli: Nach neuesten Mittheilungen der Hofagentie für die Wallachei ist zu Folge des von der ausgesendeten Untersuchungs-Commission erstatteten amtlichen Berichtes, die in Slatina und Litza ausgebrochene Krankheit, an welcher 23 Individuen bereits gestorben, und 17 erkrankt sind — die wahre orientalische Pest, welche nach der aufgefundenen Spur durch versteckte impestirte Kleidungsstücke, die eine Gesellschaft Zigeuner-Musikanten ausgegraben, und in Slatina verkauft hatte, entstanden ist. General-Major Kusmier, Chef des Sanitäts-Comitée, ist in Slatina verblieben, und hat sowohl diese Stadt als das Dorf Litza mit Militair umzingeln, und das Standrecht gegen die Uebertreter der Cordons-Linie publiciren lassen. — Man hofft übrigens, daß durch die getroffenen strengen Maaßregeln das Uebel im Keime erstickt, und der weiteren Verbreitung desselben mit Sicherheit vorgebeugt werde.

Großbritannien.

London, den 7. August. Se. Majestät gaben gestern der Corporation des Trinity-House, deren Vorsteher Höchstdieselben als Herzog von Clarence gewesen waren, ein großes Gastmahl im Pallaste von St. James. Sämmtliche Minister und viele hohe Beamte waren dazu eingeladen worden; diejenigen, die Mitglieder der Corporation sind, namentlich auch der Herzog von Wellington, erschienen eben so, wie Se. Majestät selbst, im Kostüm der Corporation.

Graf von Münster hatte gestern eine lange Audienz beim Könige. Der Preußische Gesandte hatte eine Unterredung mit dem Grafen von Aberdeen im auswärtigen Amte.

An der Börse hieß es gestern, es sei an die verschiedenen Zollhäuser unserer Haupt-Häfen der Befehl ergangen, daß falls Se. Majestät Karl X. in einem derselben landen sollte, das Reise-Gepäck des Königs sowohl als seines Gefolges ohne Visitation durchzulassen sei.

Aus Dover wird gemeldet, daß die Franz. Packet- und Dampfboote, die dort aus Calais ankämen, bereits die dreifarbige Flagge aufgezogen hätten. Mit einem der letzten Dampfboote waren mehrere Irländische katholische Priester aus Frankreich in Dover angekommen. Das Dampfboot Belfast ist auf der Ueberfahrt von Calais nach Dover von den Franz. Behörden aufs Strengste untersucht worden; man glaubte, den Fürsten Polignac am Bord zu finden.

Auf dem Schiffe „Marry" hat die Polizei ungefähr 60 Spanier, unter denen sich ein konstitutionell gesinnter General befinden soll, ferner 150 Musketen, 150 Bajonette, 50 Kavallerie-Säbel, 50 Degen, 4 Offizier-Degen, 4 Sättel und ungefähr 2000 Patronen gefunden. Die Spanier sind einstweilen unter Aufsicht gestellt worden.

Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 17. Juni zufolge, ist daselbst der Graf von Sabugal, der seine Beglaubigungsschreiben aus Terceira erhalten hatte, als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Königin Donna Maria II. von Portugal, vom Kaiser von Brasilien empfangen worden.

Aus Mexiko wird gemeldet, Guerrero sei in den Gebirgen, wohin er sich geflüchtet, an Krankheit gestorben. Der Kredit der Regierung war gänzlich hergestellt und der Handel in Vera-Cruz sehr lebhaft. — Zu Bogota herrschte am 14ten Juni die vollkommenste Ruhe. Der neue Präsident war zwei Tage zuvor daselbst eingezogen.

— Den 8. August. Nichts kann dem Enthusiasmus gleichkommen, der sich vorgestern in der City verbreitete, als eine dritte Auflage der Times die Nachricht brachte, daß der König von Frankreich und seine Familie eingewilligt hätten, nach Cherbourg zu gehen, um Frankreich zu verlassen. Alle Geschäfte blieben vergessen.

Aus zuverlässiger Quelle vernimmt man, daß der Herzog von Wellington, an welchen die Nachricht gekommen war, daß Karl X. unser Land zu besuchen denke, sofort mit Genehmigung des ganzen Kabinets ein Schreiben an ihn hat ergehen lassen, worin ihm gemeldet wird, daß er nur als Privat-

mann aufgenommen werden könne. Man glaubt daher, daß jener Besuch unterbleiben wird.

Heute macht die Nachricht aus Paris, daß man dem Herzoge von Orleans die Französische Krone anbieten wolle, hier einen sehr guten Eindruck.

Die Times nehmen es für ausgemacht an, daß Karl X. auch nur das Mitgefühl der ihm benachbarten Souveraine nicht in Anspruch nehmen dürfe: „Andre Souveraine werden ihre Sache nicht mit der des Königs von Frankreich vermischen wollen; sie werden ihn nicht als den Repräsentanten ihrer Rechte ansehen wollen. Rechte! Als ob ein König Rechte haben könnte, die von denen eines gewöhnlichen Menschen verschieden wären, außer zum Zwecke des Nutzens für das Volk! Ja, dieser Punkt leidet keinen Streit: Die Frankreich umgebenden Regierungen werden nicht Theil an den dortigen Unruhen nehmen, wie es klar ist, daß sie keinen Theil daran gehabt haben.“

Bei der abgegangenen geheimen Expedition Spanischer ausgewanderten Offiziere fällt es sehr auf, daß sie, obwohl an Zahl geringe (150) große Vorräthe Waffen und Munition mitgenommen haben; sie müssen also auf Connexion dort, wo sie hinkommen, rechnen. Die Ereignisse in Frankreich waren ihnen noch nicht bekannt, dürften ihnen aber in der Folge sehr gelegen kommen.

Es bestätigt sich nach Briefen aus Cartagena vom 28. Juni, daß Gen. Bolivar nun in Columbien bleibt.

Vermischte Nachrichten.

Der Liegnitzer Corr. meldet aus Berlin: Der Ausbau des Museums wird nun bald völlig beendet sein. Es wurde dem Publikum zum ersten Mal an dem hohen Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs eröffnet. Schade, daß es um ein Zehentheil zu klein ist für die Sachen, welche hinein kommen sollen. — Der Chokoladekrieg zwischen zwei Chokolade-Fabrikanten ist ausgefochten; es bleibt wie es war: Jeder macht die Chokolade wie er will und Beide bezahlen die Kriegs-, das heißt, die Insertionskosten in den Zeitungen. Das Schlachtfeld ist jedoch nicht ohne Kämpfer geblieben. — So eben haben zwei Hof-Mechanici die Schwerter gezogen darüber: ob brillenähnliche Drathgeflechte die Augen der Steinklopfer auf den Chausseen schützen, oder nicht. Der Eine dieser Kämpfenden ist Herr Amuel, der harmonische Thürklingeln und romantische Schafgeläute erfunden hat. Sachverständige werden nächstens ein Urtheil in dieser Angelegenheit fällen. — Der so eben erschienene neue Rutsch-Galopp à la Tivoli ist mit weißen Noten gedruckt. Tivolimäßiger wären unbezweifelt graue Noten gewesen, indem die Rutsch-Galoppirenden dadurch zugleich an den Staub erinnert würden, der in Tivoli einheimisch ist.

In dem Münsterschen Amtsblatte liest man folgende Bekanntmachung der Regierung: „In einigen Gemeinden unsers Regierungs-Bezirks herrscht, wie uns jetzt erst angezeigt worden, die sonderbare Sitte, daß beim Heumachen die Mägde von den Knechten ins Wasser geworfen und wieder herausgezogen werden. Diese Sitte bringt aber der Gesundheit und, wie die Erfahrung bewiesen hat, selbst dem Leben Gefahr, wird daher allgemein verboten, und wird die Uebertretung dieses Polizei-Verbots mit einer willkührlichen Strafe geahndet werden.“

Die preußische Staatszeitung widerspricht der Angabe mehrerer Journale, als sei, außer einer Uniform des 1sten Garderegiments und einigen Waffen, die der König der Sandwichinseln ausdrücklich gewünscht, ihm auch der schwarze Adlerorden übersendet worden.

Am 17. Juli Nachmittags 2 Uhr fuhr ein Bauer von Kaltenbrunn ohnweit München mit zwei Pferden nach Hause, als sich auf seinem Hofe einige Bienen von den dort befindlichen zehn Bienenstöcken auf die Pferde warfen. Der Bauer und sein Sohn wollten die Bienen verjagen, wurden aber nun von den aus allen Stöcken herbeikommenden Schwärmen mit solcher Wuth angefallen und gestochen, daß das eine Pferd auf der Stelle todt blieb, das andere, so wie der Bauer und sein Sohn zwar gerettet wurden, aber sich doch noch nicht außer Lebensgefahr befinden.

Um das Pflaster, die Gartenwege rc. schnell und sicher vom Gras zu reinigen, nehme man 60 Maß Wasser, 20 Pfund ungelöschten Kalk und 2 Pfund Schwefel, mache diese Mischung in einem Kessel siedend und begieße damit das Pflaster, die Wege rc. und das Gras verschwindet auf mehrere Jahre.

(2te Beilage.)

Vermischte Nachrichten.

Venedig, mit dem festen Lande verbunden.

Bald wird Venedig keine Insel mehr seyn. Eine hölzerne Brücke wird die Stadt auf der schmalsten Seite zwischen dem Kanal Reggio und dem Zollhause San Giulano mit dem Festlande vereinigen. Eine Gesellschaft reicher Holzhändler, die ihre Waaren aus der Provinz Belluna und aus dem Cadober mittelst der Piave beziehen, haben sich erboten, die Brücke, welche eine halbe Meile lang werden dürfte, auf ihre eignen Kosten zu erbauen, wenn ihnen die Befugniß eingeräumt werde würde, 30 Jahre lang einen Brückenzoll erheben zu dürfen. Der Hofkriegsrath in Wien gab seine Einwilligung dazu. Der Staat ist sehr dabei interessirt. Alle Winter sind viele 1000 Gulden nöthig, um den Kanal zwischen Venedig und Mestre vom Eis frei zu erhalten. Der vorige Winter allein kostete mehr als 24,000 fl., und doch war Venedig einige Tage lang eingefroren, und alle Verbindung mit dem festen Lande abgeschnitten. Man hat auch nicht zu befürchten, daß Venedig dadurch seine Originalität verliere. Eine Wasserstadt bleibt es deshalb doch; und wieviel Fremde werden nun hingehen können, die sich sonst vor dem Wasser fürchteten!

Stadt = Theater.

Donnerstag den 19. August: Die Stumme von Portici, Oper in 5 Akten von Auber. (Fenella: Mad. Rebenstein, vom Königlichen Hoftheater zu Berlin.)

Entbindungs = Anzeige.

Die heute Abend um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige Verwandten und Freunden ergebenst an.

Posen den 14. August 1830.

Meyer Wolff Falk.

Subhastations = Patent.

Die im Wongrowiecer Kreise belegene Herrschaft Janowice, aus

der Stadt Janowice, und
den Dörfern Janowiecko,
Włoszanowo,
und Posługowo

bestehend, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 57,245 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zweck haben wir drei Bietungs-Termine auf

den 14ten April
den 14ten Juli
und den 14ten October } 1830.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts=Rath v. Potrybowski hieselbst angesetzt, zu welchen Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger, als:

a) die Catharina verwittw. v. Kąsinowska geborne v. Bronikowska;
b) der Joseph v. Suchorzewski;
c) der Isaak Meyer Mamroth;
d) die Gregor und Theresia v. Radwańskischen Eheleute;
e) die Leo v. Moszeńskischen Erben, und
f) die Marianna verwittw. Radoszewska geborne Komzińska,

zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Gnesen den 5. Novbr. 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Von dem unterzeichneten Landgericht werden die ihrem Aufenthalte nach, unbekannten Erben des hierselbst verstorbenen ehemaligen Bromberger Präfektur-Raths Kammerherrn Franz von Twarowski und zwar:

die Erben dessen verstorbenen Bruders Peter v. Twarowski, die Erben dessen gleichfalls verstorbenen Bruders Balthasar v. Twarowski, und die Erben dessen ebenfalls verstorbenen Schwester, verehelicht gewesenen Borowska

hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Erklärung über den Antritt der Erbschaft, und zu ihrer Legitimation auf

den 21sten April 1831

vor dem Herrn Landgerichts-Referendarius Schultz hierselbst anberaumten Termine persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die Justiz-Kommissarien Rafalski, Schöpke und Schultz in Vorschlag bringen, zu erscheinen, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und diese an die sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird.

Bromberg den 24. Mai 1830

Königl. Preuß. Landgericht.

Die Erben des verstorbenen Domherrn und Probstes, Herrn Joseph Kramarkiewicz, beabsichtigen, die Theilung seines Nachlasses vorzunehmen.

Der unterzeichnete Testaments-Exekutor fordert daher alle etwanige Gläubiger des gedachten Domherrn Kramarkiewicz, so wie nicht minder dessen sämmtliche Schuldner auf, und zwar die Ersteren, sich mit ihren Ansprüchen binnen 4 Wochen bei Unterzeichnetem zu melden, die Letzteren aber binnen gleicher Zeit, um mit denselben wegen der Zeit der Bezahlung ihrer Schulden Rücksprache zu nehmen. Sollten sich die Nachlaß-Schuldner binnen diesen 4 Wochen nicht melden, so wird der Testaments-Exekutor gegen sie klagbar auftreten, wogegen die Gläubiger den aus einer Nichtmeldung für sie entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Posen den 10. August 1830.

G. Kramarkiewicz,
No. 165. Wilhelms-Straße.

Ein junger Mensch, welcher außer den nöthigen Kenntnissen auch in der Musik Unterricht ertheilen kann, sucht eine Stelle als Hauslehrer. Nähere Nachricht ertheilt Hr. Hildebrainski auf der Gerberstraße No. 421.

Der große Gemüse- und Obstgarten, nebst Wohnung, Remise, Stallung und massivem Keller No. 26. St. Martin, unter den neuen Gärten, ist gegen billige Bedingungen sofort zu verkaufen; das Nähere beim Eigenthümer, Gerberstraße Nro. 427. belle Etage.

☞ Die zweite Sendung neuer Holländ. Heringe habe mit der letzten Post erhalten und offerire solche pro Stück 5 Sgr., wie auch schönste saftreiche Messinaer Citronen pro Stück 10, die großen 12 polnische Groschen.

Joseph Verderber,
am alten Markte Nro. 85.

Börse von Berlin.

Den 14. August 1830.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	99	98¾
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . .	5	102	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . .	5	102	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830. . . .	4	95½	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .	4	98¼	—
Neum. Inter. Scheine dto. . .	4	98¼	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	101⅓	—
Königsberger dito	4	98½	—
Elbinger dito	4½	102	—
Danz. dito v. in T.	—	37¼	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	4	99⅜	99
Grossherz. Posensche Pfandbriefe .	4	101½	—
Ostpreussische dito . .	4	100½	100
Pommersche dito . .	4	106	105⅝
Kur- und Neumärkische dito . .	4	106¼	105¾
Schlesische dito . .	4	107	—
Domainen dito . .	5	—	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	73	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	73½	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	—
Neue dito	—	19¼	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Posen den 14. August 1830.			
Posener Stadt-Obligationen . . .	4	99½	—